



VERTRAG für Einzelcoaching

Zwischen dem Auftraggeber (Auftraggeber = Klient):

Name: _____
Anschrift: _____
Tel.: _____
Mail: _____

und

dem Coach:

Marion Lange-Hoppe,
21684 Stade, Stadtweg 14
Tel.: 04141/87374

Sie@wunderweib-coaching.de

Präambel: Coaching Verständnis

Coaching ist eine individuelle prozessbetonte Beratungsform zu Unterstützung, Förderung und Entwicklung von Einzelpersonen. Coaching ist immer ein freiwilliger Prozess, der auch von Seiten des Klienten aktiv und selbstverantwortlich unterstützt wird.

Das Ziel der gemeinsamen Arbeit zwischen Klient und Coach ist eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit durch die Förderung von Selbst-Reflexion und Wahrnehmung, Bewusstsein, Wertgefühl und Verantwortung des Klienten. Entscheiden und Handeln müssen die Klienten in ihren beruflichen und privaten Lebenszusammenhängen selbst. Ein Coach kann lediglich dabei helfen Entscheidungen und Handlungen der Klienten im Nachhinein oder im Voraus zu reflektieren oder zu „erproben“. Coaching ist keine Psychotherapie – also keine Behandlung psychischer Leiden und Störungen – und kann Psychotherapie nicht ersetzen!

§1 Gegenstand der Dienstleistung

Der Klient nimmt beim Coach die Beratungsdienstleistung Coaching in einer oder mehreren Coaching Sitzungen in Anspruch.

Ziel des Coachings:

Zunächst angedachte Anzahl an Sitzungen:

Die Anzahl der Sitzungen kann einvernehmlich im Prozess reduziert oder erhöht werden.

§2 Ort des Coachings

Das Coaching kann stattfinden:

In den Räumen von Marion Lange, Stadtweg 14, 21684 Stade oder an einem neutralen Treffpunkt, der zu vereinbaren ist.

§3 Rechte und Pflichten des Coaches

1. Offenheit: Der Coach legt auf Nachfrage die verwendeten Verfahren und Methoden offen und erklärt auch auf Nachfrage ihren Nutzen oder mögliche Risiken.
2. Verschwiegenheit: Der Coach wahrt striktes Stillschweigen über persönliche, intime oder vertrauliche Details des Klienten aus den Coaching-Sitzungen.
3. Neutralität: Der Coach wahrt in seiner Arbeit die Interessen des Klienten. Er beeinflusst den Klienten nicht im Sinne eigener, persönlicher, politischer, religiöser oder anderer Anschauungen.
4. Ethik: Der Coach ist der Ethik folgender Verbände verpflichtet: Qualitätsring Coaching und Beratung e.V. (QRC). Die strenge Ethikverpflichtung dieses Verbandes beinhaltet u.a. eine strikte Distanzierung von Sekten, wie z.B. von „Scientology“.

§4 Rechte und Pflichten des Klienten

1. Der Klient ist vor, während und nach dem gesamten Coaching Prozess für seine Gesundheit selbst verantwortlich.
2. Der Klient nimmt alle vereinbarten Coaching Termine pünktlich und gewissenhaft wahr. Sofern der Klient verhindert ist, sagt er die Termine mindestens zwei Tage im Voraus ab. Ansonsten sind 50% des vereinbarten Honorars ohne Abzug fällig.
3. Der Klient beteiligt sich aktiv und engagiert am Coaching Prozess. Der Coach kann nur Veränderungsanregungen und Reflexionsanregungen geben. Dem Klienten ist bewusst, dass er (der Klient) diese Anregungen aktiv und in geeigneter Weise umsetzen muss, damit das Coaching erfolgreich sein kann.

§5 Honorar und Rechnungsstellung

Das Honorar für das Gesamtcoaching beträgt€

Und umfasstCoaching Sitzungen.

Das Honorar für eine Coachingstunde beträgt 280 €

Das Honorar für einen Coaching Tag mit einer Dauer von 8 Zeitstunden beträgt 2.480 €.

- Kosten für Outdoor Aktivitäten zur Unterstützung des Coaching Prozess werden je nach Bedarf und Absprache in voller Summe übernommen
- Alle Preise verstehen sich zzgl. 19% MwSt.
- Eine Coaching Sitzung umfasst 60 Minuten.
- Erfolgt das Coaching nicht in den Räumen des Coaches, so erhält der Coach als Fahrt-, Spesen- und Zeitkostenentschädigung bei Anfahrten zum Ort des Coaching eine Kostenpauschale von 1,00 €/km pro Sitzung bzw. Anfahrt.
- E-Mail Anfragen oder Telefon Anfragen des Klienten an den Coach (die inhaltlich Coaching Themen betreffen) werden entsprechend des Zeitaufwandes für die Beantwortung/ des Gesprächs honoriert. Einfache Terminabsprachen werden hierbei nicht berücksichtigt.
- Die Rechnung oder Teilrechnung kann der Coach schriftlich nach jeder Coaching Sitzung, nach mehreren Sitzungen oder nach dem Gesamtprozess an den Auftraggeber stellen.
- Der Auftraggeber begleicht die Rechnung(en) mit einer Zahlungsfrist von je 10 Tagen.
- Die pünktliche Vergütung ist auch fällig, sofern das Coaching Ziel nicht erreicht wurde

§6 Haftungsbeschränkung

Der Coach haftet nur für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung ist bei Vertragsverletzungen oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung auf das vereinbarte Honorar des Gesamt Coaching Prozesses begrenzt.

§7 Vertragsdauer und Ausweitung des Geltungsbereichs

Der Vertrag zwischen Auftraggeber und Coach gilt unbefristet und kann von beiden Parteien mit einer Frist von 5 Werktagen ohne Angabe von Gründen gekündigt werden.

Nach Ausspruch der Kündigung sind die innerhalb der folgenden 2 Werktage vereinbarten Sitzungen voll zu vergüten.

§8 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mündliche Nebenabreden gelten nicht.

Gerichtsstand ist der Ort, an dem das Coaching stattfindet.

Ort, Datum
Unterschrift Klient

Ort, Datum
Unterschrift Coach

Coaching Vertrag
Wunderweib Coaching
Marion Lange-Hoppe